

- Amtliche Bekanntmachung -

Betr.: **Bebauungsplan Nr. 41 "Wohnbebauung Loickenzin"**
im beschleunigten Verfahren gemäß § 13b BauGB

hier: **Bekanntmachung der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB**

Die Stadtvertretung der Stadt Altentreptow hat mit Beschluss vom 06.06.2023 den Entwurf des Bebauungsplans Nr. 41 „Wohnbebauung Loickenzin“ in der Fassung vom April 2023 einschließlich der Begründung gebilligt und zur öffentlichen Auslegung bestimmt.

Der räumliche Geltungsbereich der Bebauungsplanänderung ist der als Anlage beigefügten Übersichtskarte zu entnehmen. Er beläuft sich auf eine Größe von etwa 0,83 ha und erstreckt sich über das Flurstück 35/11 der Flur 1 in der Gemarkung Loickenzin.

Planungsziel ist die Festsetzung eines allgemeinen Wohngebietes gemäß § 4 BauNVO.

Zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB liegt der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) mit den textlichen Festsetzungen (Teil B) und der Begründung, Stand Februar 2023, zu jedermanns Einsicht in der Zeit

vom 18.07.2023 bis einschließlich 18.08.2023

im Amt Treptower Tollensewinkel, Baumt, Rathausstraße 1, 17087 Altentreptow während folgender Dienststunden öffentlich aus:

Montag	von 09:00 Uhr – 16.00 Uhr
Dienstag	von 09:00 Uhr – 18:00 Uhr
Mittwoch	von 09:00 Uhr – 16.00 Uhr
Donnerstag	von 09:00 Uhr – 16:00 Uhr
Freitag	von 09:00 Uhr – 12:00 Uhr

Darüber hinaus ist die Einsichtnahme im Internet auf der Homepage des Amtes Treptower Tollensewinkel unter <https://www.altentreptow.de/Amt-Gemeinden/Gemeinden-von-A-G/Burow/Bekanntmachungen-br-Ortsrecht/> → Bauleitplanung sowie über das Bau- und Planungsportal M-V unter <https://bplan.geodaten-mv.de/Bauleitplaene> möglich.

Während des Auslegungszeitraumes können von jedermann Stellungnahmen zum Entwurf des Bebauungsplans der Stadt Altentreptow vorgebracht werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht innerhalb der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Die Aufstellung des Bebauungsplans wird im Verfahren gemäß § 13b BauGB durchgeführt. Es gelten die Vorschriften des vereinfachten Verfahrens nach § 13 Abs. 2 und 3 Satz 1 BauGB entsprechend. Aus diesem Grund wird unter anderem keine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt.

Altentreptow, den 12.06.2023



Claudia Ellgoth
Bürgermeisterin



Anlage: Übersichtskarte mit Darstellung des Geltungsbereiches